

Eigenkapital für operationelle Risiken?

Basel II ■ Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Januar 2001 unter dem Begriff «Basel II» seine überarbeiteten und erweiterten Vorschläge zur neuen Eigenkapitalvereinbarung vorgestellt. Dieses zweite, umfassende Konsultativpapier enthält unter anderem Vorschläge zur Behandlung der operationellen Risiken. Erstmals seit Einführung des «Basle Accord» im Jahr 1988 wird geplant, die regulatorische Eigenmittelunterlegung nicht nur auf Kredit- und Marktrisiken zu beschränken, sondern diese auf operationelle Risiken auszudehnen. Es ist zu erwarten, dass die bisher sehr kontrovers geführte Diskussion um die neuen Basler Vorschläge fortgesetzt wird. Letztlich geht es um die Frage, inwieweit eine Quantifizierung und Eigenmittelunterlegung von operationellen Risiken möglich und sinnvoll ist.

DEAN JOVIC UND JEAN-MARC PIAZ*

Operationelle Risiken sind *keine neuen Risiken*, sondern zählen zu den ältesten Risiken überhaupt. Dadurch, dass sie zwangsläufig mit jeder wirtschaftlichen Aktivität verbunden sind, haften sie jedem Unternehmen an. Operationelle Risiken entstehen bereits bei der Gründung eines Unternehmens und bewirken stets ein inhärentes Kosten- und Risikopotential. Während in der Industrie die Problematik der operationellen Risiken bereits seit langem Berücksichtigung findet, wird sie innerhalb des Finanzsektors erst seit wenigen Jahren thematisiert. Die Suche der Finanzinstitute nach griffigen Konzepten zur Reduktion operationeller Missgeschicke wird zur Zeit stark forciert und erweist sich als grosse Herausforderung für Finanzinstitute und ihre Aufsichtsbehörden. Aufgrund der komplexen Charakteristik sind operationelle Risiken nur schwer erfassbar und in hohem Masse

unternehmensspezifisch ausgerichtet. Eine gezielte Handhabung in Form eines operationellen Risikomanagements («Operational Risk Management») wird damit zu einer äusserst diffizilen und individuell ausgeprägten Angelegenheit.

Paradigmawechsel beim «Operational Risk Management»

In den letzten Jahren hat ein eigentlicher Paradigmawechsel im Risikomanagement der Banken stattgefunden: Das Operational Risk Management wird heute vermehrt als eigenständige Risikomanagement-Disziplin mit einer eigenen organisatorischen Struktur sowie eigenen Instrumenten und Prozessen verstanden. Die Faktoren, welche diese Entwicklung vorantreiben, sind in erster Linie das verstärkte Engagement des obersten Bank-Managements, ein erhöhtes Risikobewusstsein angesichts verschiedener Verlustvorkommnisse in

der Vergangenheit, eine zunehmende Fokussierung auf ein gesamtheitliches Risikomanagement sowie die nachfolgend diskutierten neuen regulatorischen Vorstösse. Traditionell werden im operationellen Bereich qualitative Ansätze des Risikomanagements verfolgt. Vermehrt stehen aber auch Fragen der Quantifizierung und einer adäquaten Eigenkapitalallokation im Mittelpunkt des Interesses. Allerdings ist zum heutigen Zeitpunkt kein Konsens hinsichtlich einer «Best Practice»-Methodik erkennbar.

Sind operationelle Risiken quantifizierbar?

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat bereits 1998 in einer breit abgestützten Untersuchung festgestellt, dass viele Banken zwar über ein Rahmenkonzept für die Erfassung von operationellen Risiken verfügen, dass sich allerdings

* Dr. Dean Jovic ist Mitglied der Geschäftsleitung und Head Risk Consulting Practice, Jaeger & Partner, a SunGard Company, St.Gallen und Zürich; lic. oec. publ. Jean-Marc Piaze ist Assistent und Doktorand am Institut für schweizerisches Bankwesen der Universität Zürich.

quantitative Ansätze zum Management dieser Risiken erst in einem relativ frühen Entwicklungsstadium befinden. Eine Eigenkapitalunterlegung setzt a priori voraus, dass Risiken quantifiziert werden können. Die Quantifizierung von Risiken bedingt die Schätzung von Verlustpotentialen, deren Zuordnung zu bestimmten Ereignissen sowie die Bestimmung einer Eintrittswahrscheinlichkeit für diese Verlustereignisse. Diese Voraussetzungen sind allerdings nur für einen Teil der operationellen Risiken gegeben. Somit gibt es operationelle Risiken, welche als nicht quantifizierbar gelten (z.B. das Betrugsrisiko).

Die Schwierigkeit bei der Quantifizierung von operationellen Risiken stellt der Aufbau einer Datenbank dar, welche Informationen zur Grösse und Häufigkeit von Verlusten aus operationellen Risiken enthält. Sind genügend Informationen in guter Qualität vorhanden, können sie zur Quantifizierung der relevanten operationellen Risiken genutzt werden, indem eine Schätzung einer entsprechenden Verlustverteilung vorgenommen wird. Ziel ist unter anderem die Ableitung des erwarteten Verlustes («Expected Loss») sowie die Schätzung des unerwarteten Verlustes («Unexpected Loss»). Solche Informationen können der strategischen Entscheidungsfindung einer Bank dienen. Allerdings ist die Quantifizierung von operationellen Risiken mit *erheblichen Problemen* verbunden: Einerseits sind nicht alle operationellen Risiken quantifizierbar. Andererseits ist es ausserordentlich schwierig, eine ausreichende Datenmenge in einer hinreichenden Qualität zu sammeln. Zudem zeigt sich, dass die Entwicklung und Implementierung eines komplexen Systems zur Erfassung von operationellen Risiken mit hohen Kosten verbunden ist.

Operationelle Risiken sollen in das regulatorische Eigenkapitalkonzept einbezogen werden

Im Rahmen der seit 1998 laufenden Reformbemühungen in bezug auf die Basler Eigenkapitalvereinbarung von 1988 hat der Ausschuss im zweiten Konsultativpapier vom Januar 2001

seine Absicht bekräftigt, auch die operationellen Risiken in das regulatorische Eigenkapitalkonzept einzubeziehen. Diesem Bestreben war eine kontroverse Diskussion zwischen Banken und dem Ausschuss vorausgegangen. Viele Bankenvertreter waren gegen die Einführung eines expliziten Eigenkapitalbetrags für operationelle Risiken und argumentierten, dass diese Problematik nicht im Rahmen der ersten Säule («Pillar I») via Eigenmittelunterlegung, sondern mit Hilfe der zweiten Säule («Pillar II»: Überprüfung des Risikomanagement-Prozesses durch die Aufsichtsbehörde) behandelt werden sollte. Der Ausschuss hielt allerdings an der Einführung einer expliziten Kapitalunterlegung fest, kam den Banken aber insofern entgegen, als ein flexibles Rahmenkonzept mit verschiedenen Unterlegungsvarianten erarbeitet wurde.

Wahl zwischen drei verschiedenen Berechnungsansätzen

Die neu vorgeschlagene Mindestkapitalregelung für operationelle Risiken sieht vor, dass die Banken – in Anlehnung an die bestehenden Marktrisikovorschriften und die ebenfalls neu vorgeschlagene Kreditrisikounterlegung – aus drei Unterlegungsmethoden (vgl. *Abbildung*), welche sich in Komplexität und Risikosensitivität unterscheiden, auswählen können. Hierbei besteht die Absicht, die Wahl einer komplexeren und damit auch aufwendigeren Variante mit dem Anreiz von tieferen Eigenmittelanforderungen zu verknüpfen. Zudem ist davon auszugehen, dass sich grosse, international tätige Banken für eine der beiden anspruchsvolleren Methoden entscheiden werden. Die einfachste Unterlegungsmethodik ist der *Basisindikator-Ansatz*, der sich auf einen (zu bestimmenden) Indikator für die grobe Erfassung der operationellen Risiken bezieht und mit Hilfe eines zur Zeit noch nicht bezifferten Prozentsatzes (sog. «Alpha-Faktor») die Höhe der Eigenmittel bestimmt. Im Rahmen des *Standardverfahrens*, der zweiten und anspruchsvolleren Unterlegungsvariante, wird die Bank in Geschäftsbereiche (z.B. Handel,

Kommerzgeschäft, Zahlungsverkehr, Asset Management) aufgeteilt. Für jeden Geschäftsbereich wird wiederum ein Indikator als Richtmass für die Bestimmung der Höhe der operationellen Risiken festgelegt und mit dem dazugehörigen Unterlegungssatz (sog. «Beta-Faktor») multipliziert, um die Kapitalanforderung für den jeweiligen Geschäftsbereich zu berechnen. Der gesamthaft erforderliche Eigenmittelbetrag ergibt sich anschliessend aus der Summe der auf die Geschäftsbereiche bezogenen Einzelanforderungen. Der dritte und zugleich komplexeste Ansatz ist das *interne Messverfahren*, dessen Anwendung die Erfüllung verschiedener Zulassungsbedingungen erfordert. Hierbei wird auf die internen Daten der Bank über Verlustereignisse abgestellt. Das bedeutet, dass die Bank bei diesem Verfahren selbst in der Lage sein muss, bezogen auf die verschiedenen Geschäftsbereiche und Einzelrisiken die drei zentralen Aspekte des operationellen Risikos zu quantifizieren: die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines bestimmten Verlustereignisses, die potentielle Höhe eines solchen Verlustes sowie einen Indikator als Mass dafür, in welchem Umfang die Bank diesem Einzelrisiko ausgesetzt ist. Wiederrum beabsichtigt der Basler Ausschuss Unterlegungssätze vorzugeben (sog. «Gamma-Faktoren»). Der Ausschuss verzichtete im zweiten Konsultativpapier auf die Festlegung der konkreten Höhe der Eigenmittelanforderung für die verschiedenen Ansätze, da zur Zeit noch nicht genügend Datenmaterial der Banken vorliegt. Hierzu werden weitere Studien und Abklärungen im Laufe des Jahres 2001 notwendig sein. Zur Zeit wird davon ausgegangen, dass die Banken im Durchschnitt ca. 20% des intern bestimmten ökonomischen Eigenkapitals für operationelle Risiken allozieren. Grundsätzlich lässt sich anmerken, dass die aufsichtsrechtliche Anerkennung von internen Modellen sowohl im Kreditbereich (sog. «IRB-Ansatz») wie auch im Bereich der operationellen Risiken nicht nur mit der Erfüllung von Mindestzulassungsbedingungen verbunden sein wird, sondern auch mit

der Einhaltung von umfassenden *Offenlegungsstandards*, welche eine funktionierende Marktdisziplin («Pillar III») sicherstellen sollen.

Fahrplan zur Implementierung des «New Basel Capital Accord»

Mit dem im Januar 2001 veröffentlichten zweiten Konsultativpapier des Basler Ausschusses beginnt für die neue Eigenkapitalvereinbarung die letzte Vernehmlassungsfrist, welche bis Ende Mai 2001 dauern wird. Danach wird der Ausschuss in Zusammenarbeit mit der Finanzbranche Lösungen für die noch offenen Fragen suchen und die vorgeschlagenen Ansätze weiter verfeinern. Ziel ist die definitive Verabschiedung des neuen Accords bis Ende 2001 sowie die nationale Umsetzung der Empfehlungen bis Anfang 2004. Die EBK wird zu diesem Zweck voraussichtlich im Herbst 2001 eine gemischte Arbeitsgruppe aus Vertretern der Aufsichtsbehörde, der Nationalbank, der Bankengruppen sowie der Revisionsstellen einsetzen. Insbesondere für die kleineren und mittleren Banken, welche sich nicht für die internen Modellverfahren qualifizieren werden, ist es wichtig, ein transparentes und praktikables Regelwerk zu schaffen. ■